

Beratende Versammlungen

Fragen und Sorgen. „Warum ist die Brücke immer noch nicht hergestellt?“ — „Wo bleibt das Fensterglas für die beschädigten Wohnungen?“ — „Unzählige Wege habe ich machen müssen, um ein Bett für meine schwerkranke Tochter in einem Krankenhaus zu bekommen!“ — „Ich komme erst 19 Uhr von der Arbeit nach Hause, bin alleinstehend und kann dann nichts mehr einkaufen!“ — „Warum gibt es nicht für alle Einwohner gleiche Lebensmittelkarten?“ „Warum haben alle Dienststellen verschiedene Öffnungszeiten?“

Horcht einmal in der Bahn oder unter den wartenden Käufern und vor den Geschäften aufmerksam hin, und ihr werdet solche und ähnliche und noch viele andere Fragen und Klagen hören: Alle diese Fragen sind zu beantworten, die Sorgen sind zu erklären, berechtigten Klagen ist nachzugehen.

Und warum wird geklagt? Nicht zuletzt deshalb, weil sowohl die Einwohner als auch die meisten Parteimitglieder allzuwenig von der Arbeit unserer Verwaltungen wissen und sich an deren Arbeit nicht beteiligen. Es überwiegen die eigenen Interessen und Pflichten im Haus, Beruf, in der Partei, in den Ehrenämtern. Das ist aber nicht der einzige Grund. Die Verwaltungen sprechen nicht zur Einwohnerschaft, wenden sich auch nicht an die Parteimitglieder zu Aussprachen, zur Berichterstattung, Begutachtung oder Kritik. Wer spricht z. B. zu den Kaufleuten und zu den Handwerkern?

Wie ist dem abzuhelpen? Nur durch Heranziehung der gesamten Bevölkerung in die Verwaltungsarbeit der öffentlichen Stellen, durch Öffnung der Amtsstuben, durch verantwortliche Mitarbeit der Einwohner. Den besten Weg zur Heranziehung stellen die allgemeinen Wahlen zu den Vertretungskörperschaften dar. In öffentlichen Wahlversammlungen und in den Wahlbesprechungen der Parteien und Organisationen werden alle sachlichen und persönlichen Angelegenheiten der Verwaltungen erörtert werden, und zwar nicht nur durch die berichterstattenden Referenten, sondern auch vor allem durch die freie Aussprache der Anwesenden.

Öffnung der Amtsstuben: Die Selbstverwaltungsorgane sind verpflichtet, über ihre Arbeit öffentlich Bericht zu erstatten. Diese Berichterstattung darf aber nicht so erfolgen, wie es letzthin manchmal der Fall war: der Bürgermeister gab einen Bericht, feierlich umrahmt von kulturellen Veranstaltungen und dann war Schluß. Mit der öffentlichen Berichterstattung muß freie Aussprache sowie

das Recht und die Pflicht der Einwohner zu aufbauender Kritik verbunden sein.

Verantwortliche Mitarbeit ist am besten zu verwirklichen, wenn die Vertretungskörperschaften Ausschüsse aus der Bevölkerung schaffen, z. B. für das Wohnungswesen, für die soziale Fürsorge, für die Schulfragen, für die kommunalen Versorgungsbetriebe, für das Gesundheitswesen und zum Ernährungsamt. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sollen nicht nur Mitglieder der Vertretungskörperschaften, sondern auch erfahrene, ehrenamtlich, mitarbeitende Einwohner sein. Diese Ausschußmitglieder stellen einen unmittelbaren Kontakt zur Bevölkerung her.

Beratende Versammlungen. Die SED hat für die Zeit bis zur Durchführung der Wahlen die Bildung von beratenden Körperschaften angeregt. Der Beschluß des Partei Vorstandes lautet:

„Die Vertreter der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands schlagen in den Landes- bzw. Provinzialausschüssen der Einheitsfront der drei Parteien die Bildung von beratenden Versammlungen⁴ bei der Landesverwaltung und den Selbstverwaltungsorganen vor:

bei der Landes- bzw. Provinzialverwaltung je 70 Mitglieder, bei den Bezirksverwaltungen (soweit solche bestehen) je 40 Mitglieder,

bei den Stadt- und Landkreisen und Gemeinden je 10 bis 40 Mitglieder.

Für die beratende Versammlung des Landes bzw. der Provinz entsenden die drei antifaschistisch-demokratischen Parteien je 10, der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund 10, die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe 5 und die Freie Deutsche Jugend, der Frauenausschuß, die Industrie- und Handelskammer je 3 Mitglieder. Die Vorschläge werden von den Organisationen gemacht.

Mitglieder der beratenden Versammlung sollen Persönlichkeiten sein, die durch ihre bisherige Haltung und Tätigkeit ihre entschiedene antifaschistische und demokratische Gesinnung unter Beweis gestellt haben und Gewähr dafür bieten, daß sie den demokratischen Neuaufbau mit allen Kräften fördern werden.

Die Ernennung erfolgt durch das Präsidium der Landes- bzw. Provinzialverwaltung, in den Bezirken durch das Präsidium der Bezirksverwaltung, in den Städten durch den Rat der Stadt, in den Landkreisen durch den Landrat, in den Gemeinden durch den Bürgermeister.“

Das Verhalten einer politischen Partei ihren Fehlern gegenüber ist eine der wichtigsten und sichersten Kriterien der Ernsthaftigkeit der Partei und der tatsächlichen Erfüllung ihrer Pflichten, die sie in bezug auf ihre Klasse und in bezug auf die werktätigen Massen hat. Offen den Fehler zugeben, seine Ursachen aufdecken, das Milieu, welches ihn erzeugt hat, gründlich analysieren, sorgfältig die Mittel zur Ausmerzung des Fehlers besprechen, das ist das Merkmal einer ernsten Partei, das ist Erfüllung ihrer Pflichten, das ist Erziehung und Belehrung der Klasse und dann auch der Masse.

(Lenin: „Der Radikalismus, die Kinderkrankheit im Kommunismus.“)